Der Gemeindewahlleiter

GEMEINDE NIESTE
Wander- und Erholungsort in der GrimmSteig Erlebnisregion

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nieste

Bekanntmachung der bevorstehenden Wahl sowie des Tages der Stichwahl für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Nieste

In der Gemeinde Nieste ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters zum 01.10.2027 im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Gemäß § 61 Abs. 1 der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBI, I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBI, 2025 Nr. 110) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieste in ihrer Sitzung am 05. November 2026 gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) folgenden Wahltermin bestimmt hat:

Die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nieste findet am

Sonntag, dem 7. März 2027,

statt.

Für den Fall, dass bei dieser Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und eine Stichwahl notwendig wird, hat die Gemeindevertretung als Termin für die Stichwahl

Sonntag, den 21. März 2027,

festgelegt.

Die Wahl findet jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Weitere Bekanntmachungen zur Durchführung der Wahl, insbesondere zur Einreichung von Wahlvorschlägen, erfolgen gesondert.

Nieste, den 11.11.2026

Gemeindevorstand der Gemeinde Nieste

gez. Thomas Mohr
Gemeindewahlleiter